Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 386/2012/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	11.07.2012
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.06.2012 stellte die Familienbildung Wedel e.V. einen Antrag auf institutionelle Förderung (siehe Anlage) in Höhe von 342 Euro.
Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2013 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildung Wedel e.V. einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro / keinen Zuschuss zu gewähren.

_____
Rißler

Anlagen:

Antrag der Familienbildung Wedel e.V.

Gemeinde Holm
03. Juli 2012

FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeindeverwaltung Holm
Bürgermeister Walter Rißler
Schulstraße 12
25488 Holm

Amt Moorrege
3. Juli 2012

Wedel, 28.06.2012

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V.

Sehr geehrter Herr Rißler,

die Familienbildung Wedel e.V. bietet den Bürgern - insbesondere jungen Familien - ein umfangreiches Kursangebot, das von allen genutzt werden kann.

Finanziert wird unsere Arbeit durch die Stadt Wedel (33.400 €) durch den Kreis (10.000 €), durch das Land Schleswig-Holstein und durch die Kurseinnahmen. Im Doppelhaushalt des Landes 2011/2012 wurden die Mittel um je 15% gekürzt, gleichzeitig wurden die Richtlinien zur Verteilung der Mittel verändert, was für die Familienbildung Wedel eine Kürzung von 24.267 € auf 17.434 € bedeutet.

Aufgrund dieser Landesmittelkürzung wird es schwer, das bisherige Angebot zu halten.

Wir bitten die Gemeinde Holm, uns zu unterstützen und stellen den Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung in Höhe von

342 € (Berechnungsschlüssel: siehe Anlage),

nachdem die Bürger Ihrer Gemeinde unser Kursangebot seit Jahren kostenfrei nutzen.

Unser Verwaltungsprogramm kann statistisch erfassen, wie viele Familien aus der Region unsere Kursangebote belegen. Diese Berechnung finden Sie im Anhang.
Danach sind 3,43 % unserer Kursteilnehmer Holmer Bürger.
Unsere Bitte ist, diesen Antrag in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und unsere Einrichtung 2013 zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103-803 29 80

Leiterin Familienbildung Wedel

1 Anlage

Die Grundlage der Berechnung bildet die Fördersumme des Kreises Pinneberg in Höhe von 10.000 €. Die statistische Erfassung erfolgte in dem Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011. Hier aufgeführt sind die Gemeinden mit mehr als 2 % Anteil an den Kursteilnehmern.

Ort	Anteil der Familien	Förderbetrag / Jahr
Hamburg	7,14 %	714 €
Holm	3,42 %	342 €
Moorrege	3,23 %	323 €
Tornesch	3,23 %	323 €
Schenefeld	7,93 %	793 €
Halstenbek	2.11 €	211 €

Familienbildung Wedel e.V. Tel 04103-8032980 info@familienbildung-wedel.de Stadtsparkasse Wedel
Rathausplatz 4. 22880 Wedel Fax 04103-8032985 www.familienbildung-wedel.de BLZ 22151730 Kto 246271

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 389/2012/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	15.08.2012
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Überarbeitung Richtlinie zur Verleihung des Kulturpreises der Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Auf der letzten Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses am 24.5.2012 wurde angeregt, die Richtlinie zur Verleihung des Kulturpreises zu diskutieren und eventuell eine Anpassung zu beschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine von der Verwaltung überarbeitet Fassung der Richtlinien liegt der Vorlage bei. Insbesondere wurde der Passus „in öffentlicher Sitzung „ und „die Teilung des Preises“ herausgenommen. Änderungen sind kursiv markiert.

Finanzierung:

Der Kulturpreis wird in der Regel alle zwei Jahre vergeben und ist derzeit mit 500 Euro dotiert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen der Richtlinie.

_____

(Rißler)

Anlagen: Entwurf 2012 Richtlinie Kulturpreis Holm

Richtlinien (Entwurf 2012)

zur Verleihung des Kulturpreises der Gemeinde Holm

§ 1

Die Gemeinde Holm verleiht alle zwei Jahre einen Anerkennungspreis für Holmer künstlerisch Schaffende oder Bürger/innen der Gemeinde, die sich für die Kunst oder Kultur verdient gemacht haben. *Voraussetzung ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln.*

§ 2

Der Preis wird für Leistungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, der darstellenden Kunst und der Förderung von Kunst und Kultur verliehen.

Der Preis wird nur an Personen oder Gruppen verliehen, die in Holm tätig sind oder in ihrer/seiner Person bzw. ihrem/seinem Wirken einen Bezug zu Holm haben. *Er kann auch mehreren Personen für ein gemeinsames Werk zuerkannt werden.*

Die Auszeichnung mit dem Kulturpreis wird in erster Linie für Leistungen der Gegenwart, ausnahmsweise auch für Leistungen der jüngeren Vergangenheit vorgenommen. Posthume Verleihungen sind nicht möglich.

§ 3

Der Preis ist mit *500 Euro/ Euro* dotiert.

§ 4

Ab 2001 wird bis jeweils zum 1. März alle zwei Jahre der Kulturpreis an den *gemeindlichen Bekanntmachungskästen* öffentlich mit Fristsetzung zur Einreichung des Vorschlages bei der Gemeinde ausgeschrieben.

§ 5

Für die Preisverleihung kann jeder Vorschläge bei der Gemeinde Holm einreichen. Die eingereichten Vorschläge müssen Namen und eine *ausreichende* Begründung des Vorschlages enthalten.

§ 6

Über die Preisverleihung entscheidet die Gemeindevertretung auf Empfehlung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 7

Der Preis wird im Rahmen eines Festaktes zusammen mit einer Urkunde im Jahr des Vorschlages verliehen.

Holm, den

Gemeinde Holm

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 394/2012/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	10.09.2012
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Schulentwicklungsplanung in der Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Nach § 48 des Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben des Schulträgers, den Schulentwicklungsplan regelmäßig fortzuschreiben.

Zum Stichtag der Schulstatistik am 07.09.2012 besuchten 133 Kinder (Vorjahr 133 Kinder) die Grundschule Holm. Die Grundschule ist in der ersten Klasse einzügig, in den Klassen 2-4 ist sie zweizügig. Der Raumbedarf ist ausreichend.

Die Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2012/2013 teilt sich folgt auf:

30 Schüler/innen	1. Schuljahr
37 Schüler/innen	2. Schuljahr
31 Schüler/innen	3. Schuljahr
35 Schüler/innen	4. Schuljahr

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorläufigen Einschulungszahlen für die nächsten Schuljahre werden zur Kenntnis gegeben.

Einschulungsjahr	Kinder
2013	31
2014	30
2015	27
2016	18
2017	22

2018	16

Es ist davon auszugehen, dass die Schule in den nächsten Jahren vollständig einzügig wird. Mit einer dauerhaften Unterschreitung der Mindestgröße von Grundschulen (zurzeit 80 Schüler) wird derzeit nicht gerechnet.

Auf Grund der seit dem 01.08.2008 bestehenden freien Schulwahl ist es im Grundschulbereich nicht zu weiteren nennenswerten Schulwanderungen gekommen. Derzeit besuchen 5 Kinder aus anderen Gemeinden die Grundschule in Holm..

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/die Gemeindevertretung nehmen die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis.

_____
(Rißler)

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 403/2012/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	12.11.2012
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Mittelanforderung 2013 Grundschule Holm

Sachverhalt:

Die Grundschule Holm hat die anliegende Mittelanforderung für den Haushalt 2013 vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze entsprechen denen des Vorjahres.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel im Verwaltungshaushalt für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung sollen neben der laufenden Unterhaltung auch der Bodenbelag in einem Klassenraum erneuert werden und die Verdunklungsrollos für die Aula beschafft werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2013.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die Ansätze für die Heinrich-Eschenburg-Schule laut Haushaltsplan/mit folgenden Änderungen/ zu beschließen.

_____
Rißler

Anlagen: Mittelanmeldung Grundschule Holm

Ö 8
0774 / Jabs

Heinrich-Eschenburg-Schule

Heinrich-Eschenburg-Schule Holm, Schulstraße 5, 25488 Holm

Amt Moorrege
Herrn Neumann
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Amt Moorrege
- 2. Okt. 2012

01.10.2012 Zw/Pe

Haushaltsanforderungen für 2013

Sehr geehrter Herr Neumann

anliegend übersenden wir Ihnen die Haushaltsanforderungen unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen

A. Zwack
Rektorin

An das
Amt Moorrege
Team Finanzen
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Mittelanmeldung der Grundschule Holm für den Haushalt 2013				
Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2012	beantragter Haushalts-ansatz für 2013	Begründung
21110.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule	4.000 €	**4.000 €**	Ansatz wie im Vorjahr
21110.530000	Miete für das Kopiergerät	2.400 €		nicht zustänig
21110.530010	Miete für die Telefonanlage	800 €		nicht zuständig
21110.570000	Lehrmittel	3.000 €	**3.000 €**	Ansatz wie im Vorjahr
21110.576000	Lernmittel	3.100 €	**3.100 €**	Ansatz wie im Vorjahr, Schülerzahlen 133 x 23 = € 3.059,00 gerundet € 3.100,00
21110.590000	Schülerbücherei	200 €	**200 €**	Ansatz wie im Vorjahr
21110.600000	Schulveranstaltungen	2.000 €	**2.000 €**	Ansatz wie im Vorjahr

Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2012	beantragter Haushalts-ansatz für 2013	Begründung
21110.600010	GEMA	200 €		**nicht zuständig**
21110.610000	Kosten des Schwimmunterrichts	1.300 €		**nicht zuständig**
21110.650000	Geschäftsausgaben	2.900 €	**2.900 €**	
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - ab 150 € - *)	7.000 €	**5.000 €**	**Erweiterung unserer Medienausstattung (u.a. Laptop), Ergänzungen zur Mobiliarausstattung ***

*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHst. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Die Haushaltsansätze entsprechen denen der Vorjahre und werden als ausreichend erachtet.

*** Weitere Wünsche zum Vermögenshaushalt siehe Anlage.**

Grundschule Holm

Holm, den 01.10.2012

A. Bau

(Unterschrift)

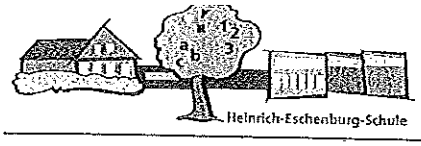

Anlage zur Mittelanmeldung (Vermögenshaushalt)

- PVC Belag — für einen Klassenraum (derzeit Kl. 4a)

  Begründung: Starke Abnutzungen, großflächige Flecken (Kosten sind vom Amt zu ermitteln)

- Verdunklungsrollos für die Aula/Mehrzweckraum

  Begründung: Der Raum soll als Medienraum genutzt werden, auch andere Veranstaltungen machen oftmals eine Verdunklung notwendig. (Kosten sind zu ermitteln)